

Sitzungsvorlage Nr. IX/041
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**03.07.2014**

Betreff: **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW für die Dachsanierung des Verwaltungstraktes an der Sekundarschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick**

FB/Az.: I / 261.21

Produkt: 10/01.015 Gebäudemanagement

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 48.555 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 10/01.015 Gebäudemanagement

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: 40.000 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Schulpauschale

Beschlussvorschlag:

Für die dringend notwendige und unabweisbare Dachsanierung des Verwaltungstraktes wird der hierdurch bei dem Produkt 10/01.015 – Gebäudemanagement (Sachkonto 521100) eintretenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 40.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme von noch verfügbaren Mitteln aus der Schulpauschale.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Bereits im vergangenen Spätherbst wurden an dem Flachdach des Verwaltungstraktes der Sekundarschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick Undichtigkeiten an dem Dachrand (Attika) festgestellt, die aufgrund der innen liegenden Abwasserrohre zu kleinen Wasserschäden geführt haben. Durch punktuelle Reparaturen konnten seinerzeit die Undichtigkeiten mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand beseitigt werden.

Durch die letzten größeren Regenereignisse ist wiederum im Kellerbereich des Verwaltungstraktes ein erheblicher Wasserschaden eingetreten. Weitere fachliche Überprüfungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass sich die Schwachstellen für die Undichtigkeiten aller Voraussicht nach im Wesentlichen in den Anschlussbereichen des Dachrandes zur Dachfläche befinden, aber eindeutige Lokalisierungen aller undichten Stellen können nicht festgestellt werden.

Zunächst war nunmehr vorgesehen, kurzfristig lediglich die umlaufende Attika (rd. 115 lfdm) des inzwischen über 40 Jahre alten Gebäudetraktes (Baujahr 1971) durch Umschichtungen im Rahmen des bereitstehenden Budgets für die Gebäudeunterhaltung mit einem Kostenaufwand von rd. 10.000 € zu erneuern und sodann im kommenden Jahr nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel die Dachfläche (rd. 800 qm) mit einem weiteren Kostenaufwand von rd. 40.000 € vollständig zu sanieren.

Mit Rücksicht darauf, dass nicht gewährleistet werden kann, dass durch eine vorübergehende Teilsanierung (Erneuerung der Attika) bis zur vollständigen Sanierung der Dachfläche im kommenden Jahr keine Undichtigkeiten mehr auftreten werden, empfiehlt es sich dringend, die Gesamtmaßnahme (Erneuerung der Attika und der Dachfläche) kurzfristig durchzuführen. Damit würde auch sichergestellt, dass die im Bereich der neu ausgebauten Fachräume (Biologie und Physik) und des Treppenhauses vorgenommenen Deckenmaßnahmen (Brandschutzdecke, Wärmedämmung und untere Decke) nicht noch in Mitleidenschaft gezogen werden.

II. Durchführung und Finanzierung der Maßnahme

Seitens der Verwaltung wurde zwischenzeitlich die Ausschreibung im Wege der freihändigen Vergabe für eine komplette Dachsanierung des Verwaltungstraktes durchgeführt. Nach dem Ausschreibungsergebnis belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 48.555 €.

Ein Teilbetrag in Höhe von 8.555 € kann in Abstimmung mit der Schulleitung durch eine entsprechende Umschichtung einzelner Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen an der Sekundarschule finanziert werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 40.000 € soll aus noch bereitstehenden Mitteln der Schulpauschale finanziert werden.

Nach § 10 Ziffer II Nr. 7 in Verbindung mit § 4 Ziffer II Nr. 15 der zurzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss für die im Wege der freihändigen Vergabe vorgesehene Auftragsvergabe zuständig, soweit die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Mit Rücksicht darauf, dass die notwendigen Finanzmittel erst durch den Gemeinderat in der Sitzung am 03. Juli 2014 bereitgestellt werden können und die nächste Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses noch nicht terminiert ist, ist die Auftragsvergabe ebenfalls in der Ratssitzung am 03. Juli 2014 (in nichtöffentlicher Sitzung) vorgesehen.

III. Stellungnahme der Kämmerin

Für die geplante vollständige Dachsanierung des Verwaltungstraktes entstehen Gesamtkosten in Höhe von 48.555 €, die aus Mittel des Haushalts 2014 mit rd. 8.500 € und durch eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 40.000 € gedeckt werden sollen. Nach § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 handelt es sich um **erhebliche** überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung. Diese bedarf der vorherigen Zustimmung des Rates.

Aus der Sachverhaltsdarstellung ergibt sich die dringende Notwendigkeit, die Sanierungsmaßnahme kurzfristig durchzuführen, um damit weitere Schäden an und in dem Gebäude auszuschließen. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ist damit begründet.

Die derzeit durch entsprechende Haushaltsmittel nicht gedeckten Kosten in Höhe von 40.000 € können aus den noch verfügbaren Mitteln der Schulpauschale bereitgestellt werden, so dass die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gewährleistet ist und sich durch diese Maßnahme der Haushalt 2014 in seinem Ergebnis nicht verändert wird.

Aus den dargelegten Gründen wird somit dem Gemeinderat empfohlen, der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung zuzustimmen.

IV. Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von 40.000 € um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

In Vertretung:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Fuchs
Kämmerin

Niehues
Bürgermeister